



Kreishandballverband Flensburg e.V.

Durchführungsbestimmungen Teil I für den KreisSpielbetrieb der F- bis D-Jugend für die Saison 2021/2022, gültig ab 01.07.2021:

Hinweis:

Aus redaktionellen Gründen ist bei den Personen immer die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind sonst weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder und Spieler. Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist ggf. auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint

Teil I

1. Anzuwendende Bestimmungen:

Für die Durchführung des Spielbetriebes gelten die regelnden Bestimmungen

- a) des Deutschen Handballbundes e.V.
- b) des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V.
und die vorliegenden Durchführungsbestimmungen für die Saison 2019/2020
- c) die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball (s. KHV Homepage)
- d) Es findet der Strafen-Katalog der Regionen Nord & Nordsee Anwendung
- e) Die für die einzelnen Altersklassen geltenden besonderen Regelungen sind in den neuen Wettkampfstrukturen nachzulesen

2. Pflichtspiele

Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen

3. Altersklassen/Spielklassen

F-Jugend (01.01.2013 und jünger)
E-Jugend (01.01.2011 - 31.12.2012)
D-Jugend (01.01.2009 - 31.12.2010)

4. Ergänzung für D – F Jugend

(4.1) Hinsichtlich gemischter Mannschaften und der Bildung von Sonderstaffeln sei an dieser Stelle auf §37 SpO/DHB sowie der Zusatzbestimmung des HVSH hingewiesen. Ergänzend hierzu hat der JA des KHV Flensburg festgelegt, daß max. 2 männl. Spieler in einer weibl. Mannschaft eingesetzt werden dürfen. Es darf sich aber jeweils nur ein Spieler im Spiel befinden.

Sollen mehr als zwei männl. Spieler eingesetzt werden, muß die Mannschaft in der Staffel männl. F/E mitspielen.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

(4.2) Jede Mannschaft ist während der Punkt- und Freundschaftsspiele von einem volljährigen Mannschaftenverantwortlichen zu begleiten. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Schiedsrichter einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht zu notieren.

HINWEIS: Um der schwierigen Situation (demographische, schulpolitische und gesellschaftliche Entwicklung) im Kinderhandball gerecht zu werden, hält es der Jugendausschuß für erforderlich, im Bereich der F-E- und D-Jugend zwei unabhängig voneinander durchzuführende Spielrunden (Vorrunde und Hauptrunde) anzubieten. Somit haben auch Vereine die Möglichkeit eine Mannschaft am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen, die vielleicht direkt nach den Sommerferien noch keine komplette Mannschaft stellen können. Ebenso haben Vereine die Möglichkeit ihre Mannschaften, die für die Vorrunde gemeldet worden sind, für die Hauptrunde abzumelden (die Vorrunde muss in diesem Fall noch zu Ende gespielt werden), falls ihnen nicht mehr genügend Spieler zur Verfügung stehen. In diesem Fall wird keine Strafgebühr für das Abmelden der Mannschaft erhoben.

(4.3) Die verbindliche Nachmeldung einer Mannschaft für die Hauptrunde kann formlos an die zuständige Spielleitende Stelle erfolgen. Sofern es mehrere Staffeln in dieser Altersklasse geben sollte, werden die nachgemeldeten Mannschaften in der schwächsten Staffel gesetzt. Eine Nachmeldung kann nur erfolgen, wenn Vor- und Hauptrunde getrennt angesetzt werden.

(4.5) Melde-/Abmeldetermine werden den Jugendwarten/Handballobleuten rechtzeitig per eMail mit der Einladung zum Staffeltag bekanntgegeben.

(4.6) Nach Erstellung des Spielplans ist das Abmelden einer Mannschaft vom Spielbetrieb kostenpflichtig (s. Strafenkatalog der Regionen Nord + Nordsee)

STAFFELEINTEILUNG:

Die Einteilung für die Vorrunde erfolgt entsprechend der Leistungsstärkeneinschätzung (stark – mittel – schwach), die bei der Mannschaftsmeldung getätigt worden ist.

Die Staffeln sollen ausgeglichen besetzt werden; d.h. jeder Staffel sollen möglichst von jeder Leistungsstärke die gleiche Anzahl Mannschaften zugeteilt werden.

- Die Einteilung bzw. Anzahl der Mannschaften pro Staffel richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen und den zur Verfügung stehenden Spieltagen.

- Im Anschluss an die Vorrunde werden die Mannschaften in neue Staffeln eingeteilt. Die Zusammenstellung der Hauptrundenstaffeln richtet sich nach den Ergebnissen der Vorrunde.

- Eine mögliche Einteilung der Hauptrundenstaffeln kann beispielsweise wie folgt durchgeführt werden, wobei eine Staffelstärke von mindestens 6 Mannschaften für die A-Liga angestrebt wird: Die Erst- u. Zweitplatzierten sowie die dann folgenden spielstärksten Mannschaften gelangen in die Hauptrunde Kreisliga A. Die übrigen Mannschaften gelangen in die Hauptrunde Kreisliga B

Die endgültige Zusammenstellung der Vor-/Hauptrundenstaffeln wird auf einem Staffeltag festgelegt. Ziel soll es sein, jede Mannschaft auch ihrem Leistungsstand entsprechend in der Hauptrunde zu fördern und zu fordern.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

5. Überregionaler Spielbetrieb

Die Kreishandballverbände Steinburg, Dithmarschen, Neumünster, Rendsburg-Eckernförde, Schleswig, Nordfriesland und Flensburg in den Altersklassen D + E Jugend die Möglichkeit, einen Spielbetrieb nach Bedarf, d.h. regional verträglich aber auch leistungsbezogen, durchzuführen. Die einzelnen KHVe einigen sich zu Saisonbeginn ob und welche Mannschaften am Spielbetrieb es anderen KHV teilnehmen können.

Darüberhinaus wird für die männl. und weibl. D-Jugend, wenn genügend Meldungen vorliegen, eine Regionsliga angeboten. In dieser Liga treffen leistungsstarke Mannschaften aufeinander.

6. Meisterschaft/Ehrungen

Vor einigen Jahren hat der DHB die einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball verbindlich festgelegt und empfohlen keine Meisterschaften auszutragen, um den Wettkampfdruck zu mindern. Daraufhin hat der JA des KHV FL beschlossen, daß jedes Kind zum Abschluß der Saison eine Teilnehmermedaille bekommt und keine Staffelsieger/ Kreismeister geehrt werden. Da in der m/w D-Jugend im Anschluß an die Saison noch eine **LandesBestenErmittlung** stattfindet, wird in dieser Altersklasse noch ein Kreismeister geehrt. Der JA des KHV FL hat in Abstimmung mit der SpK entschieden, daß in diesem Fall die in der Regionsliga bestplatzierte Mannschaft für den KHV FL als Kreismeister an der **LandesBestenErmittlung** teilnimmt.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

Durchführungsbestimmungen Teil II für den KreisSpielbetrieb der F- bis D-Jugend für die Saison 2021/2022, gültig ab 01.07.2021:

Teil II

1. Spielregeln

Es gelten die Internationalen Hallenhandballregeln (Ausgabe 2010) in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung, sowie die Ergänzungen zum Kinderhandball der F- bis D-Jugend

2. Allgemeine Bestimmungen

Für die Anreise zu allen Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die eventuelle Anreise mit privateigenem PKW erfolgt auf eigenes Risiko. Sieht sich eine Mannschaft zum rechtzeitigen Spielantritt außerstande, ist die zuständige Spielleitende Stelle unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Über eine eventuelle Neuansetzung entscheidet die Spielleitende Stelle.

3. Spielberechtigung

(3.1) Spielberechtigt ist nur, wem die Zentrale Pass – Stelle des HVSH (vor dem Spiel) die Spielberechtigung erteilt hat. Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. Die Spielberechtigung wird grundsätzlich auch bei Spielgemeinschaften für die Stammvereine erteilt. Spielausweise, die noch auf Spielgemeinschaften ausgestellt sind, sind weiterhin gültig.

HINWEIS: In der Altersklasse F-Jugend gibt es keine Spielausweise. Durch die Einführung des SBO werden die SpielerInnen manuell eingetragen und bei dem Feld 'Paß-Nr' wird eine 1, 2, 3 usw. eingegeben. Es können aber auch Spielausweise beantragt werden, damit die SpielerInnen hinterlegt werden können.

(3.2) Der Spielausweis hat u.a. zu enthalten:

Ein aktuelles Lichtbild des Spielers mit Vereinsstempel.

Die eigenhändige Unterschrift des Spielers sowie des Vereinsvorsitzenden oder des Handballabteilungsleiters oder dessen Vertreter mit Vereinsstempel

(3.3) Der Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung wird mit Spielverlust und Geldstrafe sowie mit einer Sperre des betreffenden Spielers geahndet. Mängel im Spielausweis führen zur Verhängung einer Geldbuße.

(3.4) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, müssen im SBO notiert werden

(3.5) Beim Spiel müssen die Spielausweise im Original vorliegen.

(3.6) Es wird darauf hingewiesen, dass die Lichtbilder in Spielausweisen spätestens nach vier Jahren erneuert werden müssen

4. Spielverlegung

Hinweis: Spielverlegungen sind kostenpflichtig (s. Strafenkatalog der Regionen Nord + Nordsee)



Kreishandballverband Flensburg e.V.

Spielverlegung D – F Jugend:

Anträge auf Verlegung eines Spiels (auch nur uhrzeitlich) sind bei der zuständigen Spielleitenden Stelle per eMail einzureichen. In dieser Mail muß ersichtlich sein, daß der Gegner zugestimmt hat. Innerhalb **1 Woche** nach dem ursprünglichen Spieltermin ist jeweils der neue Termin und der Spielort zu benennen. Außerdem ist das Einverständnis des Spielgegners beizufügen. Die Nichtbeachtung dieser Wochenfrist wird mit einer O-Strafe gemäß Strafenkatalog Regionen Nord + Nordsee 'Nichteinhaltung von Terminen' geahndet. Der **Antragsteller** hat dafür Sorge zu tragen, daß diese Frist eingehalten wird.

Spielverlegungen können nur durch den Handball-Obmann oder den Jugendwart beantragt werden. Einem Antrag, der nicht allen Kriterien genügt, kann aus formalen Gründen nicht zugestimmt werden.

Spiele der Vorrunde müssen bis spätestens zum letzten Spieltag der Vorrunde ausgetragen worden sein. Gleiches gilt für die Hauptrunde.

Der **Heimverein** hat den Hallenwart und den angesetzten Schiedsrichter zu benachrichtigen, auch wenn er nicht Antragsteller ist.

Eigenmächtige Spielverlegungen sind unzulässig, werden einer unbegründeten Spielabsage oder einem Nichtantreten gleichgestellt und ziehen entsprechende Maßnahmen nach sich.

Heimverein im Sinne der Durchführungsbestimmungen ist der jeweils erstgenannte Verein.

In Ausnahmefällen (z.B. Krankheit, Unverschulden) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

5. Spielbeginn

Die Spiele müssen pünktlich beginnen. Der Spielbeginn sollte sonnabends nicht vor 14.00 Uhr, sonntags nicht vor 09.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr beginnen. **Ein Spielbeginn außerhalb dieser Zeiten ist grundsätzlich möglich. Hierzu muß aber die Zustimmung des Gegners eingeholt werden.** Den Mannschaften sollte vor dem Spielbeginn eine Einspielzeit von mindestens 15 Min. zur Verfügung stehen.

Heimverein und Schiedsrichter müssen über die gesamte Spielzeit (einschließlich der Halbzeitpause) auf den Gastverein warten. Ist nach dem angesetzten Spiel weiterer Spielbetrieb durchzuführen, beträgt die Wartezeit nur 30 Minuten. Es ist jedoch jede zwischen den Spielen zur Verfügung stehende Zeit (ggf. auch über 30 Minuten hinaus) zugunsten der Durchführung des Spiels zu nutzen. Die Regelung gilt auch für auswärtige Vereine, wenn die Halle des Heimvereins verspätet zur Verfügung steht. Über die Wertung von nicht durchgeführten oder verspätet begonnenen Spielen sowie über den Kostenträger entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle.

Seitenwahl:

Die Seitenwahl ist in den einzelnen Altersklassen wie folgt geregelt:

(5.1)F-Jugend: Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Abwurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte



Kreishandballverband Flensburg e.V.

(5.2)E-Jugend: Der Torhüter bringt (auch nach Gegentoren) den Ball per Abwurf aus dem Torraum ins Spiel: Er passt zu seinen Mitspielern in der eigenen Hälfte, die den Ball zu den Mitspielern in der Angriffshälfte

(5.3)D-Jugend: Hier findet die Seitenwahl vor Spielbeginn durch den SR mit den beiden Mannschaftsverantwortlichen statt.

6. Zeitnahme

In Hallen, in denen keine öffentliche Zeitmessenanlage vorhanden ist, müssen Tischstoppuhren mit einem Mindestdurchmesser von 21 cm benutzt werden. Für die Gestellung der Uhren sind die Heimvereine verantwortlich. Der Handball-Timer ist als Zeitmessenanlage zugelassen. Für die Beantragung des Team-Time-out stellt der Heimverein zwei grüne Karten (DIN A5) zur Verfügung.

7. Zeitnehmer und Sekretäre

(7.1) Die Ansetzung der Zeitnehmer und Sekretäre erfolgt im Jugendhandball durch den Heimverein bzw. bei Turnieren durch den ausrichtenden Verein.

(7.2) Die Zeitnehmer u. Sekretäre sollten zu Beginn der Saison an einer entsprechenden Schulung „Zeitnehmer und Sekretäre im Kinderhandball“ teilgenommen haben.

(7.3) **Bei Spielen der F- und E-Jugend müssen Zeitnehmer u. Sekretäre das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bei Spielen der D-Jugend müssen Zeitnehmer u. Sekretäre das 16. Lebensjahr vollendet haben.**

(7.4) Ist kein ausgebildeter Zeitnehmer und/oder Sekretär vor Ort, muss dieses vom SR auf der Rückseite des Spielberichts bogen vermerkt werden.

8. Schiedsrichter

(8.1) Die im F- bis D-Jugendbereich angesetzten Schiedsrichter müssen eine entsprechende Schulung im KHV Flensburg besucht haben.

(8.2) Die angesetzten SR müssen spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle erscheinen.

(8.3) Die Ansetzung der SR, im Punktspielbetrieb der F- bis D-Jugend des KHV Flensburg, erfolgt durch die Vereins-SR-Warte, die wiederum den Ansetzungen des SR-Wartes des KHV Flensburg Folge zu leisten haben.

9. Spielleitungsentschädigung

(9.1) Die Spielleitungsentschädigung für SR beträgt 15,00 EUR pro Spiel zuzüglich Fahrtkosten in Höhe von 0,30 EUR pro gefahrenen Kilometer.

(9.2) Die anfallenden Schiedsrichterkosten sind von den Heimvereinen zu tragen.

10. Spielbericht

In allen Spielklassen ist der elektronische Spielbericht Online (SBO) zu verwenden. Dazu stellt der Heimverein ein funktionsfähiges Laptop/Tablet zur Verfügung. Eine Internet-Verbindung ggf. über Hotspot ist in den Hallen anzustreben.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

Die vorbereitenden Eingaben beider Vereine in SBO haben bis 15 Minuten vor Spielbeginn zu erfolgen.

Bei technischen Problemen mit SBO ist ein Papier-Spielberichtsbogen zu verwenden. Der Spielberichtsbogen ist nebst Spielausweisen 15 Minuten vor dem Spiel den Schiedsrichtern unaufgefordert zu übergeben. Für das Ausfüllen des Spielberichts bogens hinsichtlich Spielpaarung, Spielklasse und Spiel-Nummer haftet der Heimverein. Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Teilnahmeberechtigung auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Geburtsdatum.

11) Spielausweise

- a. Die Schiedsrichter lassen sich die Spielerpässe beider Mannschaften aushändigen.
 - b. Sie prüfen bei ein oder zwei Spielern pro Mannschaft stichprobenartig das Vorhanden sein des Spielerpasses von den systemseitig hochgeladenen Spielern, Vorhandensein der Unterschriften Spieler/Verein sowie des Vereinsstempels, Rückennummer und Vergleich Passbild/Realität.
 - c. Bei einer negativen Stichprobe werden alle Spieler dieser Mannschaft geprüft.
 - d. Für alle Spieler, die manuell eingetragen wurden (diese sind im SBO grau hinterlegt), sind die Spielausweise wie oben beschrieben zu kontrollieren.
 - e. Erkannte Abweichungen werden im Bericht vermerkt.
- (11.1.) Die Spielberechtigung muss vor dem Spiel erteilt sein.
- (11.2.) Spielausweiskontrollen bei Nutzung SBO:
Die Schiedsrichter unterliegen nicht der Haftbarkeit, wenn Laptop/Tablet während der Kontrollen durch leicht fahrlässige Handlungen zu Schaden kommen. Die entstandenen Schadenskosten sind vom Heimverein zu tragen.
- (11.3.) Spieler, deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen die Teilnahme am Spiel auf dem Spielberichtsbogen unterschriftlich mit Angabe des Geburtsdatums, daß er für den Verein spielberechtigt ist. Bei der Nutzung des SBO erfolgt diese Unterschrift durch die PINEingabe des MV.
- (11.4.) Beim Spiel müssen die Spielausweise im Original vorliegen.

12. Spielkleidung/Hallenordnung

- (12.1) Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung (ausschlaggebend ist die Trikotfarbe) hat der Gastverein für einen auffälligen Unterschied in der Spielkleidung zu sorgen (siehe auch § 56 Absatz 2 SpO/DHB sowie die entsprechende Zusatzbestimmung des HVSH).
- (12.2) Die Farbe der Spielertrikots der Torhüter einer Mannschaft hat weitestgehend gleich zu sein. Auch bei Einsatz eines Leibchens, muss weitestgehend die gleiche Farbe verwendet werden und die Rücken-Nummer erkennbar sein.
- (12.3) Aufgrund der vorgeschriebenen offensiven Spielweise im Kinderhandball ist es zwingend erforderlich, die Trikots mit einer Nummer auf der Vor- und Rückseite zu versehen, um so den Kindern die Möglichkeit zu geben, sich besser zu orientieren. Ist dieses nicht der Fall, so hat der SR einen entsprechenden Vermerk im Spielbericht vorzunehmen.
- (12.4) Für alle am Spiel Beteiligten ist die Hallenordnung der jeweiligen Spielstätte verbindlich. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gehen an den fehlbaren Verein über. Soweit eine Eintragung im Spielbericht von einem der beteiligten Vereine oder von einem Hallenverantwortlichen gewünscht wird, muss der SR dem Wunsch nachkommen.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

12. Rahmen der Spiele

Die beteiligten Vereine und die Schiedsrichter haben dafür Sorge zu tragen, dass die Spiele in einem sportlichen und würdigen Rahmen ausgetragen werden. Sie müssen über die Einhaltung der Spielregeln und die äußere Ordnung (Ordnungsdienst) wachen. Während der gesamten Spieldauer dürfen sich nur die spielenden Mannschaften nebst Betreuungspersonen, Schiedsrichter, Sekretär und Zeitnehmer sowie notwendige Verbandsfunktionäre im Wettkampfbereich aufhalten. Im Innenraum einer Halle (mit Zuschauertribüne od. Räumlichkeiten für Zuschauer) dürfen sich unmittelbar hinter und neben dem Auswechselraum im Abstand von einem Meter keine Zuschauer aufhalten.

Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch bei Zuschauern durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) zu achten. Die Schiedsrichter tragen entsprechende Vorkommnisse in den Spielberichtsbogen ein.

13. Hygienevorschriften

Es wird darauf hingewiesen, daß die Spiele nur unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygieneregeln ausgetragen werden dürfen. Der Kreishandballverband Flensburg e.V. hat kein eigenes Hygienekonzept erstellt. Maßgeblich sind die Hygieneregeln der einzelnen Vereine, die jeder Gastverein zu befolgen hat.

14. Ergebnismeldung

Bei Ausfall von SBO sind die Spielergebnisse bis spätestens Sonntag um 22.00 Uhr vom Heimverein in Handball4all einzutragen.

15. Spielleitende Stelle D bis F-Jugend

Silke Hartwigsen, Steinkamp 29, 24955 Harrislee silkehartwigsen@online.de

16. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB, des HVSH und der für den Spielbetrieb gültigen Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet.

Sind diese durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen von 5,00 EUR bis 250,00 EUR verhängt werden. Die während der Spielzeit auflaufenden Gebühren/Strafen werden durch die Spielleitenden Stellen in Listen zusammengefasst und zum Ende der Vorrunde und nach dem Ende der Spielsaison den Vereinen durch den Kassenwart des jeweiligen KHV zugestellt.



Kreishandballverband Flensburg e.V.

17. Meldegelder

Die Melde- bzw. Ordnungsstrafen und Gebühren werden vom für die Mannschaft zuständigen Kreishandballverband erhoben.

18. Einsprüche

Für den Spielbetrieb des Kreishandballverband Flensburg e.V. sind Einsprüche an den Rechtswart Carsten Ribbrock (siehe Anschriftenverzeichnis) einzureichen. Bei einem Einspruch ist die Ankündigung auf dem Spielbericht zwingend vorgeschrieben. Der SR muss diese unter Angabe des Einspruchsgrundes/der Einspruchsgründe auf dem Spielberichtsbogen notieren. Der Einspruch muss innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel, wobei der Spieltag nicht mitgerechnet wird, in sechsfacher Ausfertigung beim Rechtswart des KHV – Flensburg, Carsten Ribbrock, eingelegt werden. Wird der Einspruch mit der Post befördert, genügt für die Einhaltung der Frist die rechtzeitige Abgabe bei der Post: hierfür ist der Poststempel maßgebend. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten, der eine durchführbare Entscheidung ermöglicht. Er muss bei Vereinen durch ein Vorstandsmitglied und dem Handball-Abteilungsleiter bzw. dessen Vertreter, bei einer SG von einem Vorstandsmitglied eines der Stammvereine und dem Spielgemeinschaftsleiter bzw. dessen Vertreter, unterschrieben werden. Gleichzeitig mit dem Einspruch ist die Einspruchsgebühr von 40,00 EUR auf das Konto des **KHV Flensburg IBAN: DE37 2176 3542 0004 3743 71 bei der VR – Bank Nord** einzuzahlen. Der Nachweis der Einzahlung muss dem Einspruch beigelegt werden. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind nicht zulässig.

19. Sonstiges

Beschlüsse und Bestimmungen sowie weitere Bekanntmachungen dürfen auch in Form elektronischer Kommunikationsmittel erfolgen.

20. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die verantwortlichen Gremien beschlossen werden.

gez. Henning Stein
JA Vorsitzender

gez. Silke Hartwigsen
Spilleitende Stelle D – F Jugend

30. Juni 2021